

Auf ein Wort an unsere Kolleginnen in den christlichen Häusern

Zu den Diskussionen in den kirchlichen Häusern, ob unser Streikaufruf legal ist. Er ist es. Das sagen wir nach langer rechtlicher Klärung.

Die Verweise auf die Arbeitsrechtsverfahren helfen nicht. Tarifverhandlungen sind keineswegs blockiert. Dies haben wir allen Arbeitgebern erläutert.

Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass derzeit in keiner kirchlichen Einrichtung ein Streikverbot besteht. Und dass die Kirche kein Streikverbot erlassen kann, ergibt sich kirchenrechtlich aus der Beschränkung der Rechtsetzungsbefugnis in c. 11 CIC, staatskirchenrechtlich aus Art. 1 Abs. 1 Reichskonkordat und verfassungsrechtlich aus dem Unabdingbarkeitsgebot in Art. 9 Abs. 3 S. 3 GG.

Die Protestanten betonen in ihrem ARRG-EKD vom 13. November 2013 in § 13 ausdrücklich die Möglichkeit von Tarifverträgen.

Die Katholiken sollten die sich auch an ihren Katechismus halten (2435)

"Streik ist sittlich berechtigt, wenn er ein unvermeidliches, ja notwendiges Mittel zu einem angemessenen Nutzen darstellt. Er wird sittlich unannehmbar, wenn er von Gewalttätigkeiten begleitet ist oder wenn man mit ihm Ziele verfolgt, die nicht direkt mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängen oder die dem Gemeinwohl widersprechen."